

Stadt Waldmünchen

Vollzug der Wassergesetze;
Mischwasserentlastungsanlagen

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bescheid des Landratsamtes Cham vom 16.11.2020 (Az. Wasser-641.01-0025), mit dem das o. g. Vorhaben zugelassen wurde, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie den zugehörigen Planunterlagen

in der Zeit vom 07. DEZ. 2020 bis 21. DEZ. 2020 in
Stadtverwaltung Waldmünchen, Marktplatz 14, während der Dienststunden von Mo.-Do.: 08.00 Uhr
Rathaus, Zimmer 6 (Bauamt) 14.00 Uhr
bis 12.00 Uhr 16.00 Uhr zur Einsicht aus. Freitags: 08.00 Uhr
12.00 Uhr

Diese Bekanntmachung, der Wasserrechtsbescheid sowie die Antragsunterlagen sind außerdem unter folgender Adresse über das Internet zugänglich:

www.waldmuenchen.de/aktuelles/bekanntmachungen

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a BayVwVfG).

Gegenüber den Beteiligten, denen der Bescheid individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Stadt Waldmünchen



(Unterschrift)

Ackermann
Erster Bürgermeister



Hausanschrift: Rachelstr. 6
93413 Cham
ÖPNV-Haltstellen : Zug: Bahnhof Cham
Bus: Floßhafen o. LRA
Internet: <http://www.landkreis-cham.de>
poststelle@lra.landkreis-cham.de

Konto: Sparkasse Cham
IBAN: DE50 7425 1020 0620 0000 59
SWIFT/BIC: BYLADEM1CHM



Beste Aussichten
LANDKREIS CHAM
Bayern